



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,  
Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2021 - Allgemeiner Grunderwerb hier: Eilentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorlage Nr. 306/2021

Produkt: 01.10.05 Grundstücksmanagement

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

29.11.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	890.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

**Bemerkung:**

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Aufträge in der Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss bzw. Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschusses

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 890.000 € bei Auftragskonto M 01100504-7821000 „Allgemeiner Grunderwerb“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den in der Begründung angegebenen Aufträgen.

**Begründung:**

Für allgemeine Grunderwerbe und strategische Flächenbevorratungen stehen im Haushalt 2021 unter verschiedenen Haushaltspositionen Mittel zur Verfügung. Die mit der Umsetzung der jeweiligen Haushaltsposition verbundenen Projekte entwickeln sich aufgrund unterschiedlicher Dynamiken nicht immer planmäßig, so dass es unterjähriger Anpassungen bedarf. Zur Umsetzung eines kurzfristig geplanten Erwerbs von Grundstücksflächen sind die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 890.000 € zum Auftragskonto M 01100504 – 7821000 „Allgemeiner Grunderwerb“ zu verlagern.

Deckungsmittel stehen in Höhe von 639.093 € bei Auftrag K 01100504 „Allgemeiner Grunderwerb“, in Höhe von 46.450 € bei Auftrag F 01100503 „Grunderwerb Einzelmaßnahme“, in Höhe von 80.000 € bei Auftrag L 01100505 „Entschädigungszahlungen Erbbaurecht“, in Höhe von 13.732 € bei Auftrag L 01100504 „Allgemeiner Grunderwerb“ und in Höhe von 110.725 € bei Auftrag J 01100502 „Allgemeiner Grunderwerb“ zur Verfügung.

Lüdenscheid, den 18.11.2021

In Vertretung:

*gez. Haarhaus*

Sven Haarhaus  
Beigeordneter und Stadtkämmerer